

Übersicht

über die Aufgaben der Vertrauensausschüsse zur Wahl zur 15. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 1. Advent 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Sie zu einer Mitgliedschaft im Vertrauensausschuss Ihres Wahlkreises bereit sind.

Die Wahl der Mitglieder des Vertrauensausschusses wird durch die jeweiligen Bezirkssynoden der Kirchenbezirke im Wahlkreis vorgenommen.

Jede Bezirkssynode wählt in geheimer Wahl eine Theologin oder einen Theologen und eine Laiin (Nichttheologin) oder einen Laien (Nichttheologen) in den Vertrauensausschuss.

Besteht ein Wahlkreis nur aus zwei Kirchenbezirken, so wählen die Bezirkssynoden in den Vertrauensausschuss je zwei Laiinnen oder Laien und je eine Theologin oder einen Theologen.

Besteht ein Wahlkreis nur aus einem Kirchenbezirk, so wählt die Bezirkssynode einen Vertrauensausschuss aus vier Laiinnen oder Laien und zwei Theologinnen oder Theologen.

Ob Ihr Wahlkreis aus einem, zwei oder drei Kirchenbezirken besteht können Sie § 38 Kirchliche Wahlordnung entnehmen. Eine stets aktuelle Wahlordnung finden Sie im Internet unter www.Kirchenrecht-Wuerttemberg.de.

Für jedes Mitglied des Vertrauensausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Rechtsgrundlage für die Bestellung der Vertrauensausschüsse ist § 42 Kirchliche Wahlordnung.

Die Aufgaben eines Vertrauensausschusses umfassen unter anderem folgende Tätigkeiten:

1. Wahl einer Vorsitzende oder eines Vorsitzenden (sowie Stellvertretung) alsbald nach der Bestellung des Vertrauensausschusses und Übermittlung des Namens und der Anschrift an die den Kirchengemeinden des Wahlkreises.
2. Die Vertrauensausschüsse tragen die Sorge dafür, dass die Wahlgrundsätze bei der Landessynodalwahl eingehalten werden.
3. Koordination der Kirchenwahlen im Wahlkreis und Sammlung und Übersendung des Wahlergebnisses an den Evangelischen Oberkirchenrat noch am Wahlabend (1. Advent 2013)
4. Kontaktpflege mit den einzelnen Ortswahlausschüssen der einzelnen im Wahlkreis liegenden Kirchengemeinden, sowie Erstellung einer Kontaktliste und eines Adressverteilers mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Vertrauensausschusses, also der zuständigen Kirchlichen Verwaltungsstelle. (Die Vorsitzenden der Ortswahlausschüsse sind am Wahltag Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung der Ergebnisse der Synodalwahl. Zum genaueren Verfahren der Meldung der Wahlergebnisse werden wir uns nochmals gesondert an Sie wenden. Wichtig ist, dass am Wahltag sowohl eine Telefonverbindung als auch ein Telefax- oder E-Mail-Verbindung zum Ortswahlausschuss besteht, so dass die Meldungen schriftlich erfolgen und telefonisch rückbestätigt werden können. Das stellt eine wichtige Plausibilitätsprüfung dar.)
5. Herstellung und Verteilung (an die Kirchengemeinden) der Stimmzettel für die Landessynodalwahl. (Der Oberkirchenrat wird diesbezüglich rechtzeitig zuvor ein entsprechendes Formular für die Erstellung der Stimmzettel zur Verfügung stellen. Die Kosten des Stimmzettels werden durch die Landeskirche übernommen. Die Verteilung erfolgt in der Regel über die Dekanatämter.)

Die Vertrauensausschüsse werden dabei durch Ihre Geschäftsstellen bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen tatkräftig unterstützt.

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses erhalten Ersatz ihrer getätigten Aufwendungen.

Mit freundlichen Grüßen
Schuler